

Schießordnung für das Königsschießen 2024

Schreibdienst, Bedienung Schießanlage und Standaufsicht ab 18.30 Uhr

1. Das Königsschießen findet am Freitag, dem 17.05.2023 im **Festzelt** in Herbstein statt.
2. Nur Mitglieder des Schützenvereins Herbstein 1863 e.V. können am Königsschießen teilnehmen.
3. Die Schießzeiten sind wie folgt festgelegt:
Schüler- und Jugendklasse 19:00-20:00 Uhr Qualifikationsschießen
Meldeschluss ist um 19:45 Uhr; Ende des Qualifikationsschießens ist um 20:00 Uhr
anschl. Vogelschießen
Damen-, Schützen- und Altersklasse 19:00-22:00 Uhr Qualifikationsschießen
Meldeschluss ist um 21:45 Uhr; Ende des Qualifikationsschießens ist um 22:00 Uhr
anschl. Vogelschießen
Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Am Vogelschießen nehmen jeweils alle Teilnehmer teil, die 30 Ringe erzielt haben, mindestens jedoch die 5 besten Schützen jeder Klasse.
4. Es werden ausgeschossen:
-der Schützenkönig und 2, evtl. 3 Ritter
-die Damenkönigin und 2, evtl. 3 Damen
-die/der Jugendkönig/-in und 2, evtl. 3 Ritter
-der/die Alterskönig/-in
5. In der Schüler- und Jugendklasse kann nur teilnehmen, wer am 26.05.2023 noch keine 18 Jahre alt ist.
6. Die Anschlagart für das Qualifikationsschießen und für das Vogelschießen ist generell stehend aufgelegt. Es sind zwingend die vom Verein gestellten Gewehre zu nutzen. Eigene Waffen dürfen nicht verwendet werden.
7. Die Serie besteht aus 3 Schuss, die verdeckt auf der elektronischen Anlage abgegeben werden. Es sind max. 3 Probeschuss erlaubt.
8. Die Reihenfolge beim Vogelschießen wird durch Los entschieden. Diese Reihenfolge muss eingehalten werden. Es wird zunächst ein 3. Ritter ausgeschossen, diesen 4. Platz erringt der Schütze, bei dessen abgegebenen Schuss der Schwanz des Vogels abgeschossen wird. 2. Ritter ist der Schütze, bei dessen abgegebenen Schuss der Reichsapfel abgeschossen wird, 1. Ritter ist derjenige, bei dessen abgegebenen Schuss das Zepter abgeschossen wird und Schützenkönig ist der Schütze, bei dessen abgegebenen Schuss die Krone fällt. Auch diese Reihenfolge muss eingehalten werden, d.h., der Schützenkönig kann erst dann ermittelt werden, wenn nacheinander Vogelschwanz, Reichsapfel und Zepter bereits abgeschossen worden sind. Der 3. Ritter muss zwar beim Ausschießen der beiden anderen Ritter aussetzen, ebenso der 2. Ritter beim Ausschießen des 1. Ritters, alle 3 Ritter dürfen jedoch beim Ausschießen des Königs wieder teilnehmen. Erringt der 1. oder 2. Ritter die Königswürde, entfällt damit der Platz des 3. Ritters. Beim Vogelschießen muss jeder Schütze mit demselben Gewehr schießen, dieses Gewehr wird vom Schützenverein Herbstein zur Verfügung gestellt.

9. Der/Die Alterskönig/-in wird derjenige, der den besten Schuss (in Teiler) aller Teilnehmer, die am Schießtag das 50igste Lebensjahr vollendet haben, erzielt hat. Die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen der Abholung der neuen Königsfamilie.

10. Die Mitglieder der neuen Königsfamilie verpflichten sich, an den Festen, an denen sich der Schützenverein Herbstein mit einer Abordnung beteiligt, teilzunehmen und so den Verein entsprechend zu repräsentieren.

11. Das Startgeld beträgt:

-für die Schüler- und Jugendklasse	6,00 EUR
-für die Damen-, Schützen- und Altersklasse	10,00 EUR

Schützenverein Herbstein 1863 e.V.

Der Vorstand